

Stuttgart, 05.07.2018

Stiftung Kunstmuseum Stuttgart gGmbH Jahresabschluss 2017

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	25.07.2018

Beschlussantrag

1. Der Vertreter der Landeshauptstadt Stuttgart wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stiftung Kunstmuseum Stuttgart gGmbH
 - den Jahresabschluss 2017 in der vorgelegten Form festzustellen,
 - den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 606.293,81 EUR in die Gewinnrücklage einzustellen,
 - die Geschäftsführung und den Stiftungsrat für das Geschäftsjahr 2017 zu entlasten,
 - als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 die BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zu wählen.
2. Der Gewährung eines Gesellschafterzuschusses in Höhe von 4.894.500 EUR sowie eines Kapitalzuschusses zum Erwerb von Kunstwerken („Kunstankaufetat“) in Höhe von 250.000 EUR für das Jahr 2018 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, unterjährig Abschlagszahlungen auf die im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel zu leisten.

Begründung

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt im Berichtsjahr unverändert 100 TEUR und wird zu 100 % von der Landeshauptstadt Stuttgart gehalten.

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 606 TEUR (VJ 1.409 TEUR) aus.

Das Berichtsjahr war mit 149.600 Besuchern (VJ 169.000) wieder sehr erfolgreich, wenn auch leicht unter dem Niveau der beiden Vorjahre, die von der großen Jazz-Ausstellung „I got Rhythm“ und dem 10-jährigen Jubiläum geprägt waren. Im Jahr 2017 wurden folgende Sonderausstellungen erarbeitet und präsentiert:

- Konkrete Anliegen, Sammlung Teufel
- Kubus, Sparda Kunstpreis
- Über den Umgang mit Menschen, wenn Zuneigung im Spiel ist, Sammlung Klein
- Frischzelle_24, Ann-Kathrin-Müller
- Patrick Angus, Private Show

Die Umsatzerlöse betragen 1.213 TEUR. Sie liegen um 407 TEUR unter dem Ergebnis des Vorjahres. Ursächlich hierfür sind gesunkene Erlöse aus Eintrittsgeldern und Führungen um rd. 289 TEUR und um rd. 80 TEUR niedrigere periodenfremde Erträge. Der Rückgang der Eintrittsgelder erklärt sich zum einen durch gegenüber den besonders erfolgreichen Jahren 2015 und 2016 rückläufige Besucherzahlen. Auch wird vermehrt freier Eintritt gewährt, der durch Sponsoren finanziert wird; deren Zahlungen sind als Zuschüsse verbucht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen gegenüber dem Vorjahr leicht um 26 TEUR. Hier wirken sich insbesondere die Ausbuchung einer Verbindlichkeit mit 18 TEUR und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 34 TEUR aus.

Die Zuschüsse sanken gegenüber dem Vorjahr um -214 TEUR auf 4.961 TEUR. Der Anteil des Betriebskostenzuschusses der Landeshauptstadt Stuttgart beträgt 4.678 TEUR (VJ 4.665 TEUR). In der Position sind zudem Zuschüsse der Bundeskulturstiftung, der BW-Stiftung und der Arbeitsstelle Provenienzforschung von insgesamt 283 TEUR (VJ 510 TEUR) enthalten.

Die Position Spenden und Schenkungen ist deutlich um 775 TEUR auf 181 TEUR (VJ 956 TEUR) gesunken. Im Vorjahr war in dieser Position eine Schenkung der Familie Baumeister im Wert von 680 TEUR enthalten.

Der Materialaufwand und der Aufwand für bezogene Leistungen bewegt sich in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Die Personalaufwendungen sanken geringfügig auf 1.573 TEUR (VJ 1.578 TEUR). Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 45,3 Mitarbeiter (VJ 52,5) beschäftigt. Die Gehälter wurden im Oktober 2017 um 3% erhöht (letzte Erhöhung September 2015).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 505 TEUR auf 4.124 TEUR (VJ 4.629 TEUR). Insbesondere die Betriebskosten im Bereich Ausstellungen (-168 TEUR), Mieten von Einrichtungen (-223 TEUR) und Versicherungen (-20 TEUR) fielen erheblich geringer aus, da im Berichtsjahr weniger kostenintensive Ausstellungen stattfanden. Beim Verwaltungsaufwand konnten die Buchführungs- und Abschlusskosten (-56 TEUR) sowie die Reisekosten (-21 TEUR) gesenkt werden.

Der Jahresabschluss der Stiftung Kunstmuseum Stuttgart gGmbH wurde durch die BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Zum Geschäftsverlauf im Einzelnen wird auf den Jahresabschluss mit Lagebericht (Anlage) verwiesen. Der Stiftungsrat hat den Jahresabschluss am 2. Juli 2018 behandelt.

Referat AKR hat der Vorlage zugestimmt.

Michael Föll
Erster Bürgermeister

Anlage (*nur für die Mitglieder des Verwaltungsausschusses*)
Jahresabschluss 2017 mit Lagebericht
Hinweis: Die Anlage steht in KSD / KORVIS als PDF-Dokument zur Verfügung

Finanzielle Auswirkungen

<Finanzielle Auswirkungen>

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Anlagen

<Anlagen>